



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur  
Michael Wagner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/5721**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
www.mffki.rlp.de

18. April, 2024

**Sitzung des Ausschusses für Kultur am 4.4.2024**

**TOP 10 „Scheinselbstständigkeit und die Zukunft der Honorarkräfte in der Kultur- und Musikbranche“, Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/ 5590**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Kultur wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 10 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk (Anlage).

Mit freundlichen Grüßen,

In Vertretung  
Prof. Dr. Jürgen Hardeck  
Staatssekretär

**Anlage**

## **Anlage**

### **Ausschusses für Kultur am 4.4.24**

#### **TOP 10: „Scheinselbstständigkeit und die Zukunft der Honorarkräfte in der Kultur- und Musikbranche“, Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 18/ 5590**

### **Sprechvermerk**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte Abgeordnete,

zu der Frage der Auswirkungen des Herrenberg-Urteils berichte ich gerne. Zunächst ist festzustellen, dass das benannte Urteil des Bundessozialgerichts, das sogenannte „Herrenberg-Urteil“, ein auf Basis eines Honorarvertrags beruhendes Beschäftigungsverhältnis einer Musikschullehrkraft an der Musikschule in Herrenberg zum Gegenstand hat. Es hat aufgezeigt, dass der dort geschlossene Honorarvertrag sozialversicherungstechnisch nicht die notwendigen Voraussetzungen in puncto unternehmerischer Freiheit der Beschäftigten bietet und deshalb eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vorliegt. Der Verband der Musikschulen empfiehlt deshalb seinen Mitgliedsschulen bundesweit eine Festanstellung von Musikschullehrkräften vorzunehmen bzw. keine Honorarverträge mehr abzuschließen.

Eine pauschale Aussage zur Auswirkung des Urteils bei den Musikschulen in Rheinland-Pfalz lässt sich nur bedingt treffen. Denn einzelne Lösungen müssen vor Ort gefunden werden. So gibt es Musikschulen wie beispielsweise in Ingelheim, die bereits 100% der Lehrkräfte fest angestellt haben oder der Eifelkreis Bitburg-Prüm, der zusätzliche 80.000 Euro zur Verfügung stellt um seine Musikschullehrkräfte fest anzustellen. Die Stadt Mainz hingegen sucht aktuell nach rechtssicheren Honorarverträgen und prüft nach und nach die Einzelfälle.

Die Landesregierung kann in dieser Phase keine zusätzliche Unterstützung für die Musikschulen bzw. deren Träger anbieten. Die Musikschulen sind Teil kommunaler Selbstverwaltung und werden durch das Land gefördert. Mit den für den Doppelhaushalt 2024/25 zur Verfügung gestellten 3,5 Millionen Euro, die der Landesverband der Musikschulen an die Musikschulen auf Grundlage der anfallenden Lehrpersonalkosten verteilt, ist in den vergangenen Jahren ein kontinuierlicher Aufwuchs der Mittel festzustellen.

Betrachtet man die Zahl der betroffenen Personen in Rheinland-Pfalz so kann die Anzahl an den Musikschulen mit 808 Honorarkräften im Jahr 2022 angegeben werden. Allerdings muss beachtet werden, dass diese Personen in der Regel nicht mit vollem Deputat an einer Musikschule tätig sind.

Wie viele Honorarkräfte insgesamt in der Kunst-, Musik- und Kulturbranche beschäftigt sind, lässt sich nicht exakt ermitteln. Als Grundlage kann hier lediglich die Anzahl der Menschen in Rheinland-Pfalz gelten, die Mitglied in der Künstlersozialkasse sind. Dies waren im Jahr 2022 5.300 Personen.

Die finanziellen Folgen für den Bereich der Musikschulen lassen sich nur schwer abschätzen. Da nicht im Detail bekannt ist, wie viele Unterrichtsstunden die Honorarkräfte leisten und auch der Stundensatz variiert – der übrigens teilweise höher ist als der von fest angestellten Musikschullehrkräften – kann lediglich eine ungefähre Hochrechnung erfolgen. Diese kann mehrere Faktoren nicht mit einbeziehen:

- Die Möglichkeit, rechtssichere Honorarverträge zu gestalten
- die Möglichkeit, mit Minijobs zu operieren
- und der Wegfall von Honorarkräften, die bereits in einer Festanstellung sind – wie beispielsweise in einem Orchester – und aus steuerlichen Gründen gar kein Interesse an einer weiteren Festanstellung haben.

Die Hochrechnung des Landesverbands der Musikschulen, die eine reine Überführung aller Honorarkräfte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse als Grundlage hat und die die bereits genannten Faktoren nicht einrechnet, geht auf der Basis des Jahres 2022 von einem Mehrbedarf für alle rheinland-pfälzischen Musikschulen in Höhe von ca. 4 Millionen Euro aus. Das wäre eine Erhöhung der gesamten Lehrpersonalkosten um 11,5 Prozent. Dieser Mehrbedarf, der in unterschiedlicher Auswirkung bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfällt, die in der Regel die Träger der Musikschulen sind, müssen im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung dort auch aufgefangen bzw. individuelle Lösungen gefunden werden.

Da die Thematik für alle Bundesländer eine große Rolle spielt, gibt es bereits Abstimmungen zwischen den einzelnen Landesregierungen. Für die nahe Zukunft ist dafür auch ein Treffen der in den Kulturministerien mit dem Thema beschäftigten Referentinnen und Referenten geplant.

Abschließend wurde gefragt, ob die Landesregierung beabsichtige, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass neue gesetzliche Rahmenbedingungen für die Einstellung von Honorarkräften geschaffen werden. Dies ist im gegenwärtigen Moment nicht der Fall, da die Gespräche mit den von dem Urteil betroffenen Bereichen noch laufen. Unser Haus ist hierzu selbstverständlich in einem Austausch mit dem Landesverband der Musikschulen, der die Überführung von Honorarkräften in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse voll und ganz unterstützt, wenn auch bekannt ist, dass dies insbesondere kleine Musikschulen im Land vor besondere Herausforderungen stellt. Andere von dem Urteil betroffene Bereiche sehen dies durchaus kritischer und möchten Honorarverträge weiterhin ermöglichen. Da die Lage entsprechend heterogen ist, wird zunächst ein Austausch mit den jeweiligen Interessensgruppen sowie mit den anderen Bundesländern angestrebt.

Das Land weiß um die Bedeutung der Musikschulen als kulturelle Bildungseinrichtungen im Allgemeinen, im ländlichen Raum im Besonderen. Und deshalb unterstützt das

Land die Kommunen bei dieser Aufgabe. Der kontinuierliche Aufwuchs der Förderung über die vergangenen Jahre ist genauso Beleg dafür, wie der Einsatz der Landesregierung, die Landeszuschüsse für die Musikschulen im kommenden Doppelhaushalt nochmals signifikant zu erhöhen.

Vielen Dank!